

Gedenkstein und -tafel für Eberhard von Cancrin

Schlagwörter: [Gedenkstein](#), [Gedenktafel](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Geithain

Kreis(e): Leipzig

Bundesland: Sachsen



Gedenkstein am Eingang zum Stadtpark
Fotograf/Urheber: Josephine Drefßler



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Der überregionale Aufstand am 17. Juni 1953 resultierte aus dem zum Teil brutal und rücksichtslos geführten Aufbau des Sozialismus sowie den unterdrückenden Maßnahmen des SED-Regimes. Es wurden deshalb Konsequenzen wie der Rücktritt der Regierung, freie Wahlen und die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert. Gewaltsam beendeten Truppen der Sowjetarmee unter Beteiligung von Polizeikräften des DDR-Regimes den Aufstand. Über 50 Personen wurden dabei getötet, wozu auch der Brikettarbeiter Eberhard von Cancrin gehörte.

Seit Februar 1945 lebte die Familie von Cancrin kriegsbedingt in Geithain. Eberhard von Cancrin arbeitete als Mühlenwärter in der etwa 20 km entfernten Brikettfabrik Espenhain, einem überregional bedeutenden Industriebetrieb, welcher damals zur Sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG) »Brikett« gehörte.

Am 17. Juni 1953 wurde die sowjetische Präsenz in den SAG-Betrieben verstärkt, sodass es zu keinem Streik kommen konnte. Die Situation im Kombinat Espenhain spitzte sich dennoch zu. Eine schon länger geplante Gewerkschaftsversammlung fand an diesem Tage statt. Dabei wurde auch eine Resolution mit demokratischen Forderungen von etwa 100 Arbeitenden unterzeichnet. Eberhard von Cancrin trat in den Augen der Sowjets als Wort- und Rädelsführer auf. Er und sieben weitere Teilnehmer wurden deshalb abgeführt, doch nur er kehrte nicht mehr zurück. Erst am 8. August wurde seine Frau über seinen Tod unterrichtet. Die Todesumstände sind ungeklärt. Möglicherweise wurde er auf der Halde Trages erschossen.

An seinem Wohnhaus in der Geithainer Bahnhofstraße befindet sich eine Emailletafel und zum 65. Jahrestag des Volksaufstandes wurde 2018 ein Gedenkstein gegenüber seinem Wohnhaus am Eingang des Stadtparks eingeweiht. Darauf ist zu lesen: »Zum Gedenken/den Opfern des Volksaufstandes/vom 17. Juni 1953/Eberhard von Cancrin/8. September 1910 – 18. Juni 1953/Als Streikwilliger in der/Brikettfabrik Espenhain von der/Sowjetischen Militäradministration/hingerichtet.«

Da es sich bei dem Aufstand und seiner gewaltsamen Niederschlagung um einen der größten Militäreinsätze der europäischen Nachkriegsgeschichte handelt und eine Verschärfung der DDR-Diktatur, wie den Ausbau der Staatssicherheit, zur Folge hatte, steht der Gedenkstein samt Tafeln stellvertretend für ein großes historisches Ereignis. Zugleich schildert es ein persönliches Schicksal in Verbindung mit der in der DDR so wichtigen Energie- und Braunkohlenwirtschaft.

Datierung:

- Erbauung 2018

Quellen/Literaturangaben:

- Bundeszentrale für politische Bildung/DeutschlandRadio/Zentrum für Zeithistorische Forschung: 17. Juni 1953 - Eberhard von Cancrin. In: 17. Juni 1953. URL: <http://www.17juni53.de/tote/crancin.html> (23.06.2023).
- Gedenkstein in Geithain für Eberhard von Cancrin. In: Leipziger Volkszeitung-Borna-Geithain, 19.06.2018, S. E1.

BKM-Nummer: 30200240

Gedenkstein und -tafel für Eberhard von Cancrin

Schlagwörter: Gedenkstein, Gedenktafel

Ort: Geithain

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank

Koordinate WGS84: 51° 03 18,13 N: 12° 41 42,89 O / 51,05504°N: 12,69525°O

Koordinate UTM: 33.338.476,99 m: 5.658.472,34 m

Koordinate Gauss/Krüger: 4.548.852,41 m: 5.657.996,74 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung, nicht kommerziell). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Gedenkstein und -tafel für Eberhard von Cancrin“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-30200240> (Abgerufen: 6. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

